

Vorlage Nr. 101.18.1096

30. Oktober 2018
1 von 1

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Brüder-Grimm-Straße, Gemarkung Niederzwehren, Flur 20, Flurstücke 224/1, 222/23 tlw. und 227/26 tlw.

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich Brüder-Grimm-Straße, Gemarkung Niederzwehren, Flur 20, Flurstücke 224/1, 222/23 tlw. und 227/26 tlw. für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis besteht für diese Fläche nicht mehr.

Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 ist einzuleiten.“

Begründung:

Es ist beabsichtigt, die im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche im Bereich Brüder-Grimm-Straße, Gemarkung Niederzwehren, Flur 20, Flurstücke 224/1, 222/23 tlw. und 227/26 tlw. gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz für jeglichen Verkehr einzuziehen und zu veräußern. Ein Verkehrsbedürfnis für diese Fläche besteht nicht mehr.

Die Stellungnahmen der Fachämter, der städtischen Eigenbetriebe, der Versorgungsträger und der Polizei liegen vor. Es wurden keine grundsätzlichen Einwände erhoben.

Die Bau- und Planungskommission hat der geplanten Wegeeinzahlung in ihrer Sitzung am 29.08.2018 zugestimmt. Der Ortsbeirat Niederzwehren hat die beabsichtigte Wegeeinzahlung in seiner Sitzung am 18.09.2018 behandelt und dieser zugestimmt; der Magistrat am 22.10.2018.

Christian Geselle
Oberbürgermeister